

# Reporting Mitarbeitende mit Wohnsitz Italien - ein Check für Steuern und Sozialversicherungen

Zulauf Consulting & Trading GmbH



Dienstag, 10. September 2024 -  
15:30 bis 17:00 Uhr (Online-  
Durchführung)

Das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien ist am 17.7.2023 in Kraft getreten. Die meisten Änderungen sind seit dem 1.1.2024 wirksam.

Die **Unterscheidung** zwischen «alten» Grenzgängern, «neuen» Grenzgängern und solchen ausserhalb der Grenzzonen ist sehr wichtig. Dazu ist ein grundlegendes Verständnis der Bestimmungen notwendig. Auch die korrekte Anwendung der Tarificodes in den betroffenen Kantonen GR, TI und VS sind Voraussetzung für eine korrekte Berechnung der Quellensteuern. Die Meldung für das Jahr 2024 Anfang 2025 steht bald

vor der Tür. Wer muss mit welchen Details mit welcher Variante gemeldet werden? Wem kann seit 1.1.2024 wieviel Telearbeit gewährt werden?

**CHF 190.00**

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)

## Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

### Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

### Referenten



**Brigitte Zulauf**

### Veranstalter

[Zulauf Consulting & Trading GmbH](#)

### Telefon bei Fragen

044 586 86 37

## Beschreibung

### Inhalt

Es werden folgende Themen behandelt:

- Alte und neue Grenzgänger nach den Grenzgängerabkommen Schweiz - Italien von Unternehmen in der Schweiz
- Grenzgänger ausserhalb des Geltungsbereichs der Grenzgängerabkommen nach DBA
- Jahresmeldung nach Italien - notwendige Informationen innerhalb der Unternehmung und im Austausch mit den Behörden mit oder ohne ELM Meldung
- Telearbeitsbestimmungen für Grenzgänger im Bereich der Steuern
- Telearbeitsbestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen
- Kombinierte Fallbeispiele

### Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger, HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

[Mehr Informationen und Anmeldung](#)